

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 12

Mittwoch, den 16. Dezember 2009

Nummer 12



*Liebe  
Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,*

*zum bevorstehenden  
Weihnachtsfest  
übermittle ich Ihnen  
die herzlichsten Grüße.*

*Ich wünsche Ihnen  
und Ihren Angehörigen  
gesunde und friedvolle  
Feiertage  
sowie einen guten Start  
ins Jahr 2010.*

*Hubert Thume*  
Ihr

*Hubert Thume*  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe

**13.01.2010**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

## VG „Ershausen/Geismar“ informiert

**Notruf**

**112**

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: [Landratsamt@lk-eichsfeld.de](mailto:Landratsamt@lk-eichsfeld.de)

**Verwaltungsgemeinschaft**

„Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

**Was erledige ich wo?**

Zentrale 4 41- 0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

**Thume**

**Vorsitzender**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bernterode

##### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 06-05/09 vom 14.10.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.11.2009 die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich zugelassen.

##### Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom

**16.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 07.12.2009

**Thume**

**Vorsitzender**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bernterode, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Bernterode folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes</i>	
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>einschl. der Nachträge</i>	<i>auf nunmehr</i>
			<i>gegenüber bisher EUR</i>	<i>EUR verändert</i>
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	13.900,00	3.200,00	219.700,00	230.400,00
die Ausgaben	25.800,00	15.100,00	219.700,00	230.400,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	8.400,00	150.000,00	364.700,00	223.100,00
die Ausgaben	8.300,00	149.900,00	364.700,00	223.100,00

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 130.500,00 EUR um 130.500,00 EUR vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 25.000,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 25.000,00 EUR neu festgesetzt.

### § 6

entfällt

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Bernterode, den 20.11.2009

**Dreiling**  
Bürgermeister

- Siegel -

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Geismar

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 13-03/09 vom 09.10.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.11.2009 die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**16.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010**

im Verwaltungsgebäude der  
**Verwaltungsgemeinschaft "Ershausen/Geismar"**  
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**  
während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung in der Kämmererei der VG "Ershausen/Geismar" eingesehen werden.

Schimberg, den 07.12.2009

**Thume**  
Vorsitzender

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Geismar, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Geismar folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des</i>	
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>Haushaltsplanes einschl. der Nachträge</i>	<i>auf nunmehr</i>
			<i>gegenüber bisher</i>	<i>EUR verändert</i>
			<i>EUR</i>	
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	32.500,00	11.600,00	1.204.900,00	1.225.800,00
die Ausgaben	29.600,00	8.700,00	1.204.900,00	1.225.800,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	51.200,00	4.900,00	132.400,00	178.700,00
die Ausgaben	65.300,00	19.000,00	132.400,00	178.700,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 0,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 150.000,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 150.000,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Geismar, den 20.11.2009

**Genau**

**Bürgermeister**

- Siegel -

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krombach

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 04-03/09 vom 23.10.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.11.2009 die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom

**16.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft "Ershausen/Geismar"**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung in der Kämmererei der VG "Ershausen/Geismar" eingesehen werden.

Schimberg, den 07.12.2009

**Thume**

**Vorsitzender**

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krombach, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Krombach folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	7.700,00	1.800,00	153.200,00	159.100,00
die Ausgaben	10.800,00	4.900,00	153.200,00	159.100,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	17.100,00	2.100,00	277.100,00	292.100,00
die Ausgaben	15.000,00	0,00	277.100,00	292.100,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 0,00 EUR um 15.400,00 EUR erhöht und damit auf 15.400,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 EUR um 0,00 £ erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 15.000,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 15.000,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Krombach, den 27.11.2009

**König**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 02-02/09 vom 23.10.09 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.11.2009 die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**16.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 07.12.2009

**Thume**  
**Vorsitzender**

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Pfaffschwende folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr EUR verändert</i>	
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	12.800,00	16.300,00	494.300,00	490.800,00
die Ausgaben	14.800,00	18.200,00	494.300,00	490.800,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	44.000,00	0,00	210.300,00	254.300,00
die Ausgaben	48.000,00	4.000,00	210.300,00	254.300,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 0,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 50.000,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 50.000,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der geänderte Stellenplan vom 23.10.2009.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Pfaffschwende, den 27.11.2009

**Griethe**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Volkerode

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 05-04/09 vom 15.10.09 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.11.2009 die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich zugelassen.

## Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**16.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010**

im Verwaltungsgebäude der  
**Verwaltungsgemeinschaft "Ershausen/Geismar"**  
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung in der Kämmererei der VG "Ershausen/Geismar" eingesehen werden.

Schimberg, den 07.12.2009

**Thume**  
**Vorsitzender**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Volkerode, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Volkerode folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden				
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	10.700,00	5.900,00	231.100,00	235.900,00
die Ausgaben	11.600,00	6.800,00	231.100,00	235.900,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	74.700,00	900,00	99.900,00	173.700,00
die Ausgaben	73.800,00	-	99.900,00	173.700,00

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 0,00 EUR um 38.700,00 EUR erhöht und damit auf 38.700,00 EUR neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 20.000,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 20.000,00 EUR neu festgesetzt.

### § 6

entfällt

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Volkerode, den 02.12.2009

**Waldmann**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 02-02/09 vom 01.10.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.11.2009 die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich zugelassen.

**Auslegungshinweis**

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom

**16.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft "Ershausen/Geismar"**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung in der Kämmererei der VG "Ershausen/Geismar" eingesehen werden.

Schimberg, den 07.12.2009

**Thume**

**Vorsitzender**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Wiesenfeld, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2009**

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in zur Zeit gültiger Fassung erlässt die Gemeinde Wiesenfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	12.600,00	7.500,00	217.700,00	222.800,00
die Ausgaben	17.100,00	12.000,00	217.700,00	222.800,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	17.200,00	13.000,00	103.700,00	107.900,00
die Ausgaben	10.800,00	6.600,00	103.700,00	107.900,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 0,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 20.000,00 EUR um 0,00 EUR erhöht/vermindert und damit auf 20.000,00 EUR neu festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Wiesenfeld, den 20.11.2009

**Fiege**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Bekanntmachung****Planfeststellungsverfahren****"Neubau eines Radweges zwischen Martinfeld und Ershausen im Zuge der L 1007"****Bau-km 0+002,000 bis Bau-km 2+407,050**

Das Straßenbauamt Nordthüringen hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Martinfeld, Ershausen und Wachstedt be-

ansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 04.01.2010 bis 03.02.2010 in der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg**

während der Dienststunden von (Mo 08.00 - 12.00 Uhr / Di 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr / Do 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr / Fr 08.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.02.2010, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423

Weimar oder bei der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

Schimberg, den 08.12.2009

im Auftrag

**Leonhardt**

**Bürgermeister Schimberg**

## Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Für das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wiesenfeld, Blatt 46

<i>Ifd. Nr. des Best. verz.</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück(e)</i>	<i>Lage</i>	<i>Fläche in qm</i>
8	Wiesenfeld	4	75	Kreisstr. 41	42
10	Wiesenfeld	4	77	Kreisstr. 41	2075
21	Wiesenfeld	4	80/2	-	205
21	Wiesenfeld	4	80/3	Im Dorfe	18275

**Eigentümer: Peter Wehr, Wiesenfeld** liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis ein Antrag des Notar Andreas Kaiser aus Leinefelde-Worbis auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 115, -124-) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefördert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, innerhalb eines Monats bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis anzumelden.

Leinefelde-Worbis, den 12.11.2009  
im Auftrag  
**Peter Fruntke**  
**Stellv. Katasterbereichsleiter** - Dienstsiegel -

## Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Für das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wiesenfeld, Blatt 269

<i>Ifd. Nr. des Best. verz.</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück(e)</i>	<i>Lage</i>	<i>Fläche in qm</i>
1	Wilbich	2	329/2	In den Windwehen	3146
2	Wilbich	2	332	In den Windwehen	310
3	Wilbich	2	631/330	Grießmühle 1	473
4	Wilbich	2	331/1	—	78
5	Wilbich	2	331/2	Grießmühle 1	1259

**Eigentümer: Andrea und Reinhard Müller, Wilbich** liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis ein Antrag des Notar Andreas Kaiser aus Leinefelde-Worbis auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 115, -124-) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefördert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, innerhalb eines Monats bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis anzumelden.

Leinefelde-Worbis, den 01.12.2009  
im Auftrag  
**Peter Fruntke**  
**Stellv. Katasterbereichsleiter** - Dienstsiegel -

## Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis	Eichsfeld
Gemeinde	Dieterode
Gemarkung	Dieterode
Flur(en)	1 - 2

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115) während der Sprechzeiten

**Mo, Mi, Do von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr**  
**Di von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**  
**Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr**

in der Auskunftsstelle - Zimmer 357 des

**Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**  
**Katasterbereich Leinefelde-Worbis**  
**Bahnhofstraße 18**  
**37339 Leinefelde-Worbis**

sowie in den Büros der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eingesehen werden, die am automatisierten Abrufverfahren (ONLIKA) nach § 10 Abs. 4 Satz 4 ThürKatG teilnehmen.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.

Leinefelde-Worbis, 02.12.2009

**Fruntke**

- Siegel -



## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

#### Information des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Eichsfeld

##### an alle Eigentümer und Nutzer von hallenartigen Gebäuden Überprüfung von Gebäuden mit Dachtragkonstruktionen aus Holzfachwerk

Aus Anlass des Dacheinsturzes bei einem Fachmarkt in Falkensee (Land Brandenburg) im Juli 2009 und baulichen Problemen mit den Dächern ähnlicher Gebäude in anderen Bundesländern ist eine präventive Überprüfung der Dachtragkonstruktion von Verbrauchermärkten und sonstig genutzter Gebäude mit Holzfachwerktragkonstruktion im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld erforderlich. Ich bitte aus Sicht bauordnungsrechtlicher Gefahrenabwehr und unter Bezug auf die vorliegenden Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten (über die Internetseite: [www.thueringen.de/de/tmbml/sw/baurecht/bauordnungsrecht/content.html](http://www.thueringen.de/de/tmbml/sw/baurecht/bauordnungsrecht/content.html) verfügbar) mit dem Ziel der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung um eine Überprüfung der Erfüllung der allgemeinen Anforderungen des § 3 Absatz 1 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) für Ihre bzw. die durch Sie genutzten Objekte im Landkreis Eichsfeld. Es ist insbesondere die Einhaltung der Anforderungen aus der Standsicherheit nach § 15 ThürBO bezogen auf den uneingeschränkten Betrieb der Gebäude zu gewährleisten.

Aufgrund der o. g. Ereignisse sollte bei Holzfachwerkkonstruktionen, wie z. B. Nagelplattenbindern oder Brettschichtbinderkonstruktionen eine Überprüfung des statischen Gesamtgefüges des jeweiligen Daches erfolgen. Bei Feststellen von Mängeln oder Auffälligkeiten, welche die Standsicherheit betreffen, erwarte ich die Veranlassung geeigneter Maßnahmen. Bei Feststellung von Gefahrensituationen bitte ich möglichst sofort um entsprechende Information.

**Gabel  
Amtsleiter**

#### Abfuhr "Gelbe Säcke"

Leider ist in letzter Zeit vermehrt festzustellen, dass auch Bürger in unserer VG aus Gleichgültigkeit oder gar Böswilligkeit Abfälle in den "Gelben Wertstoffsack" tun, die dort nicht hinein gehören und deshalb vom Entsorger nicht mitgenommen werden. Folgende Wertstoffe gehören in den "Gelben Sack":

**Kunststoffflaschen, Alu-Folien, Verpackungsfolien, leere Spraydosen, Konservendosen, Getränkepackungen, Styropor von Verpackungen.**

Folgende Abfälle gehören **nicht** in den "Gelben Sack":

**Kunststoffleitungsrohre, Dachrinnen, Eimer, Pflanzensachen oder Blumentöpfe, Spielsachen, Styropor aus Bautätigkeiten (z. B. Dämmmaterial), Tapetenreste, Papier, Pappe, Glas, gefüllte Spraydosen, Hausmüll oder ähnliche Abfälle und natürlich auch keine toten Tiere.**

Für Glas und Papier/Pappe gibt es die anderen bekannten kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten. Elektro- und elektronische Geräte (außer Großgeräte) können kostenlos in der VG in Ershausen abgegeben werden.

Elektro-Großgeräte und Sperrmüll werden nach entsprechender Anmeldung (Anmeldekarten können in der Meldebehörde der VG abgeholt werden) von der EW Entsorgung ebenfalls kostenlos einmal pro Jahr entsorgt.

Es gibt also keinen echten Grund für rechtswidriges Entsorgen. So sind die "Gelben Säcke" jeweils vor dem eigenen Grundstück zur Abholung bereitzulegen.

Sollte eine rechtswidrige Bestückung mit anderen Sachen festgestellt werden, so dass die EW Entsorgung die Säcke liegen lässt, stellt das eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann und wird.

## Das Ordnungsamt informiert

### - Winterdienst -

Aus gegebenen Anlass bitten wir alle Grundstückseigentümer um dringende Beachtung der Winterdienstverpflichtungen gemäß Satzungen der Gemeinden. Insbesondere möchten wir auf die in den Gemeinden unserer VG übereinstimmenden Regelungen hinweisen, wonach die Verpflichteten bei Schneefall und Glatteis die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken zu räumen bzw. zu streuen haben.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in den Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke und in den Jahren mit ungerader Endziffer, also 2009, die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

**Ausdrücklich sei noch auf die teilweise verbreitete Unsitte hingewiesen, den Schnee einfach vom Gehweg auf die Fahrbahn zu schieben. Dabei handelt es sich eindeutig um eine Ordnungswidrigkeit, die auch geahndet werden kann bzw. bei darauf zurückzuführenden Unfällen sogar mit Schadensersatzforderungen enden könnte.**

### Geänderte Sprechzeiten der VG "Ershausen/Geismar" zwischen den Feiertagen

Montag, den 28.12.2009	geschlossen
Dienstag, den 29.12.2009	09.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch, den 30.12.2009	geschlossen
<b>Thume</b>	
<b>Vorsitzender</b>	

## Aus der Region

### Kindergarten "Zwergenland"

#### Wer will fleißige Handwerker sehn ...

der muss in den "Zwergenland"-Kindergarten gehn, denn in den letzten Wochen hat sich hier sehr viel verändert.



Dachdecker, Klempner, Fliesenleger, Maler und Elektriker gaben sich die Klinke in die Hand um neue Waschräume, Brandschutztüren und einen Rauchabzug anzubringen, sehr zur Freude aller Kinder und Erzieherinnen, denn gerade unsere Waschräume mit den alten Rohrleitungen und Fliesen haben sich nun in ein Farbenparadies verwandelt.



Neue Toiletten, auf die Größe der Kinder abgestimmt und Trennwände zwischen den Toiletten verschönern das Gesamtbild des Kindergartens. Für die Kinder und uns Erzieherinnen war der Lärm und Dreck der Handwerker nicht leicht, musste doch der Kindergartenbetrieb aufrecht erhalten werden. Doch wir haben starke Nerven gezeigt und auch noch fleißig an den Wochenenden geputzt und uns über jedes neue Detail gefreut. Strahlende Kinderaugen sind der größte Dank für unser aller Bemühen und somit sagen wir allen beteiligten Handwerkern ganz herzlich: "Danke schön". Jetzt fühlen wir uns richtig wohl im "Zwergenland".

Übrigens haben wir das Loblied an aller fleißigen Handwerker auch am Oma-Opa-Tag gesungen und Gedichte über die Berufe dargebracht, da uns diese Projektarbeit sehr am Herzen lag, denn wir mussten feststellen, dass unsere Kinder nicht viel über die Arbeit von Mutti und Papa wussten. Und unsere Handwerker im Haus ließen sich ruhig und gern über die Schulter schauen und beantworteten den Kindern die vielen Fragen nach dem Warum und Weshalb. Auch im Ort selbst wurden verschiedene Handwerker besucht und erlebnisreich war ein Besuch der Feuerwehr in Heiligenstadt.



Unsere Omas und Opas im vollbesetzten Gemeindesaal waren jedenfalls sehr stolz auf ihre Enkel und hörten gespannt den Geschichten, Liedern und Gedichten über das Berufsleben zu.



Das Spiel "Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt" gefiel ihnen besonders gut und das zeigten sie durch langanhaltenden Applaus und schmunzelnde Gesichter. Bei Kaffee und Kuchen erlebten alle Omas und Opas unserer Kinder einen wunderschönen Nachmittag in dieser vorweihnachtlichen Zeit. Alle Omas und Opas wurden dann auch mit Karten und kleinen Geschenken überrascht.

Da die Erzieherinnen in Heimarbeit einen Weihnachtsbasar aufgebaut hatten, konnte so manches Stück für die Deko zu Hause erworben werden. Für den Erlös werden kleine Weihnachtsgeschenke für die Kinder gekauft. Eine großzügige Spende der Omas und Opas wurde für den Kauf neuer Schlafdecken und Kissen mitgenutzt.



*Allen fleißigen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Oma-Opa-Tages geholfen haben, gilt unser herzliches Dankeschön.*

**Allen Lesern eine wunderschöne Advents- und Weihnachtszeit im Kreis ihrer Lieben wünschen die Zwerge und Erzieherinnen vom "Zwergenland"-Kindergarten Martinfeld**

## Weihnachtsbaumverkauf auf dem "Greifenstein"

Am 18. und 19. Dezember organisieren die Forstämter wieder die Weihnachtsbaum-Aktionstage in unserer Region. Die ganze Familie kann in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im früheren Pflanzgarten "Greifenstein" zwischen Großtöpfer und Pfaffschwende auf Weihnachtsbaum-Tour gehen.

## Jahrhundertereignis in Ershausen

### Glockenweihe am 2. Adventssonntag

Nun wurde es endlich wahr. Die Pfarrkirche Sankt Philippus & Jakobus bekam neue Glocken.

Am 2. Adventssonntag wurden die 3 neuen Bronzeglocken von Herrn Probst Heinz Josef Durstewitz aus Heiligenstadt geweiht. Der passende musikalische Rahmen wurde von der heimischen Feuerwehrkapelle und den Kindern des Kindergarten gestaltet. Mehr als 200 Gläubige aus Ershausen und Umgebung wohnten dieser Zeremonie vor der Pfarrkirche bei und feierten anschließend gemeinsam den Gottesdienst.

Herr Pfarrer Jagemann bedankte sich bei allen Sponsoren und hofft, dass schon zu Weihnachten die Klänge der Glocken in den Tönen dis, fis, gis zu hören sein und auch künftig viele Gläubige ihrem Ruf zum Gottesdienst folgen mögen.



## Chorkonzert und Weihnachtsmarkt in Ershausen

Am 2. Advent-Sonntag, den 06.12.2009 um 15.00 Uhr fand in der Pfarrkirche Ershausen ein weihnachtliches Chorkonzert statt.

Der Feuerwehrchor Ershausen begann mit dem Lied „Sind die Lichter angezündet“ und der Kirchenchor aus Wilbich vertonte eine neue Version der „Herbergsuche“. Die Frauenschola Ershausen besang unter anderem die „Kinderaugen“ und der Gesangverein Liederkranz aus Mackenrode brillierte mit 5 Weihnachtsliedern wie z.B. „Tausend Sterne sind ein Dom“. Das Quartett „Vobis cantemus“ aus Wilbich bot ein Händelmedley dar. Beim Finale sangen alle Chöre mit dem Publikum „Oh du fröhliche“.

Anschließend besuchten ca. 70 Chorsänger sowie die Zuhörer den traditionellen Weihnachtsmarkt vor und in dem Saal.

Für Live-Musik sorgte die heimische Feuerwehr-Blaskapelle. Im Saal waren auch Lehrer und Schüler der Regelschule Ershausen mit einer Bastelstraße und einer Ausstellung ihrer Tonarbeiten vertreten. Der Weihnachtsmann verteilte an 50 Kinder seine Gaben.

Fast 400 Ershäuser und Gäste konnten bis 20 Uhr einen weihnachtlichen Vorgeschmack erleben.



## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender

#### Monat Dezember 2009

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Volkerode	28.12.2009	Winterwanderung des HWV-Volkerode
		20 Jahre Grenzeröffnung am Sägewerk, Beginn 10:00 Uhr
Kella	30.12.2009	20. Jahrestag der Grenzeröffnung in Kella

#### Monat Januar 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	23.01.2010	Jahreshauptversammlung des Hundesportverein

#### Termine Wilbicher Karneval

1. Büttensabend	30.01.10
Rentnerfasching	31.01.10
2. Büttensabend	13.02.10
Kinderfasching	14.02.10
Rosenmontag	15.02.10

## Aus Vereinen und Verbänden

### Eichsfeld Werke

#### Ablesung der Gas- und Wasserzähler

Turnusmäßig zum Jahreswechsel finden ab Mitte Dezember 2009 die Ablesungen der Erdgas- und Wasserzähler statt. Die Mitarbeiter der EW Eichsfeldgas GmbH sowie der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) beauftragten EW Wasser GmbH werden die Jahresablesung vom 9. Dezember 2009 bis zum 04. Januar 2010 vornehmen.

Die Zählerableser können sich dabei mit einem Ausweis legitimieren. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Sollten Sie während des gesamten Zeitraumes nicht zu Hause sein, wird gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas GmbH bzw. der EW Wasser GmbH mitzuteilen. Dies kann auch über die Internetseite [www.eichsfeldwerke.de](http://www.eichsfeldwerke.de) erfolgen.

Ferner wird gebeten, dass alle Kunden die Messeinrichtungen zugänglich halten.

#### Kontakt:

EW Eichsfeldgas GmbH  
Hausener Weg 15  
37339 Leinefelde-Worbis  
Telefon: 036074 384-0  
Telefax: 036074 384-12

EW Wasser GmbH  
Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Telefon: 03606 655-0  
Telefax: 03606 655-152

#### Für Wasser- und Abwasserkunden wird es unterm Strich günstiger WAZ Obereichsfeld beschließt neue Wasserpreise und Abwassergebühren

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) beschloss in seiner Verbandsversammlung am 3. Dezember 2009 unter anderem die Anpassung der Wasserpreise und Abwassergebühren ab 01.01.2010. Grundlage ist die Kalkulation für den Zeitraum von 2010 bis 2013.

Haushalte mit der Standard-Zählergröße (Qn 2,5) entrichten dann im Jahr 16,92 EUR mehr an Abwassergrundgebühren. Für Wasserkunden gleicher Anschlussgröße verringert sich der Trinkwassergrundpreis im Jahr um brutto 19,26 EUR. Die 11.500 von insgesamt etwa 20.000 Kunden, die sowohl im Trinkwasser- als auch im Abwasserbereich an die Anlagen des WAZ Obereichsfeld angeschlossen sind, sparen also jährlich 2,34 EUR.

#### Trinkwasserentgelte erneut gesenkt

Vorausschauendes Handeln der EW Wasser GmbH, die als Eichsfeldwerke-Tochter im Auftrag des WAZ arbeitet, sowie umfangreiche Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen gewährleisten auch zukünftig einen effizienten Betrieb der Trinkwasserversorgung. Von 1993 bis 2008 wurden die Wasserverluste von 52,1 auf 18,6 Prozent gesenkt. Die Erneuerung von bisher etwa 50 Kilometer Versorgungs- und Hausanschlussleitungen reduzierte die Rohrbrüche von 685 (1993) auf 122 (2008).

Diese Entwicklung ermöglicht es dem WAZ die Vorteile durch eine erneute Preissenkung an die Kunden weiterzureichen. Damit werden nach 2001, 2007 und 2008 nun bereits zum vierten Mal in Folge die Wasserentgelte gesenkt. Zuletzt erfolgte zum 01.01.2008 die Reduzierung des Mengenpreises. Zum 01.01.2010 werden jetzt die monatlichen Grundpreise herabgesetzt.

Der Grundpreis für die Zählergröße Qn 2,5 wird von bisher netto 12,00 EUR auf 10,50 EUR monatlich bzw. brutto von 12,84 EUR auf 11,24 EUR pro Monat gesenkt. Für die Zählergrößen Qn 6, Qn 10 und über Qn 10 werden die Grundpreise linear gestaffelt ermäßigt.

#### Abwassergebühren erstmals seit 2001 angepasst

Die Abwassergebühren sind seit dem Jahr 2001 unverändert. Im Zeitraum 2001 bis 2009 konnten allgemeine Kostenentwicklungen, wie u. a. die Umsatzsteuererhöhung oder die Auswirkungen aus der Änderung des Thüringer Kommunalabgabenge-

setzes, durch betriebsorganisatorische Maßnahmen kompensiert werden. Gleichzeitig wurden umfangreiche Maßnahmen zur Herstellung, Erneuerung und Sanierung der abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet umgesetzt.

Auch zukünftig besteht hier ein hoher Investitionsbedarf. Dies betrifft insbesondere den Kanalbau im Zuge von Straßenbaumaßnahmen sowie den Neubau/die Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen z. B. aus dem Wasserhaushaltsgesetz sowie der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Fördermittel stehen zur Umsetzung dieser Maßnahmen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Dies bedeutet für den WAZ eine deutliche finanzielle Belastung. Im Ergebnis wurde daher eine moderate Anpassung der Abwassergebühren beschlossen.

Damit erhöht sich die Abwassergrundgebühr für die Zählergröße Qn 2,5 von 49,08 EUR/Jahr auf 66,00 EUR/Jahr. Für die übrigen Zählergrößen ergibt sich eine linear gestaffelte Grundgebührenanpassung. Für die Entsorgung der Kleinkläranlagen wurden die Gebühren von 30,01 EUR/cbm Fäkalschlamm auf 30,09 EUR/cbm sowie der abflusslosen Gruben von 12,39 EUR/cbm Fäkalschlamm auf 17,36 EUR/cbm angehoben.

Bereits seit 1997 ist für Kunden, die sowohl trinkwasser- wie auch abwassertechnisch zum WAZ Obereichsfeld gehören, unterm Strich ein Rückgang der Entgelte zu verzeichnen.

### Investitionen beschlossen, Vorstandsvorsitz im Amt bestätigt

Neben der Anpassung der Preis- und Gebührenschlüssel beschlossen die Mitglieder der Verbandsversammlung auch den Haushaltsplan für das Jahr 2010. Im Abwasserbereich sind darin Investitionen in Höhe von 10,5 Millionen EUR vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Fertigstellung der Kläranlage Friedatal. Im Trinkwassersektor sollen insgesamt 920.000 EUR in die Erneuerung und Erweiterung der Anlagen investiert werden. Damit wird die technische Infrastruktur des Versorgungsgebietes weiter ausgebaut und außerdem ein wichtiger Impuls für die heimische Wirtschaft gegeben.

Mit dem Auslaufen der aktuellen Legislaturperiode wählten die Mitglieder des WAZ Obereichsfeld ihren neuen Vorsitz. Sowohl Ottmar Föllmer als Verbandsvorsitzender, als auch Albert Keppeler als sein Stellvertreter wurden in ihrem Amt bestätigt.

### Gewinnübergabe Berufsorientierungstage

Am Mittwoch, dem 25.11.2009, erwartete einige Schüler eine freudige Überraschung. Im Oktober informierten sie sich zusammen mit vielen anderen bei den diesjährigen Berufsorientierungstagen in Leinefelde über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in der Region und damit über die eigene Zukunft. Alle Teilnehmer einer anschließenden Befragung nahmen damit automatisch an einer Tombola teil, bei der es diverse Preise zu gewinnen gab. Nun wurden die von den Eichsfeldwerken gesponserten Preise überreicht. Sabrina Große aus der 10b der Regelschule (RS) Uder nahm ein Familien-Brettspiel von Schulleiter Günther Dölle entgegen. An der RS Dingelstädt freute sich die Zehntklässlerin Rebecca Schröter ebenfalls über ein solches, was von der stellvertretenden Schulleiterin Dr. Gisela Schneider übergeben wurde. Weitere Preise gingen an Rebecca Jung aus der 9R des Förderzentrums Birkungen, Barbara Montag aus der neunten Klasse der RS Küllstedt, den Elftklässler Ali Dawadi vom Worbiser Marie-Curie-Gymnasium sowie an Patrick Schneider aus der Klasse 10 der RS Niederorschel.



Übergabe in der Regelschule Uder  
(v. l.) Sabrina Große, Schulleiter Günther Dölle



Übergabe in der  
Regelschule  
Dingelstädt  
(v. l.) stellvertretende  
Schulleiterin  
Dr. Gisela Schneider,  
Rebecca Schröter

Die Eichsfeldwerke setzen sich bereits seit vielen Jahren für eine qualitativ hochwertige und breit gefächerte Ausbildung ein. Dazu zählt neben der hohen Auszubildendenquote in der eigenen Unternehmensgruppe auch die Unterstützung von Veranstaltungen wie den Berufsorientierungstagen und der jährlich stattfindenden Mathematikolympiade.

### An alle Touristiker

#### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren, um dazu beizutragen, dass die Tourismusverantwortlichen im Eichsfeld die Attraktionen der Region auch jenseits ihrer direkten Umgebung kennen lernen können, wird der HVE künftig in lockerer Folge an verschiedene Orte des Eichsfeldes einladen. Dort wird es kleine „Exkursionen“ geben, welche über die jeweiligen Sehenswürdigkeiten informieren.

Zu diesen Veranstaltungen laden wir Sie ganz herzlich ein. Das erste Thema sind die Eichsfelder Krippen. **Treffpunkt ist der 15. Dezember um 14.00 Uhr in die Pfarrkirche „St. Georg und Juliana“ in Küllstedt.** Dort gibt es über 150 Hauskrippen zu bewundern, die familiäre Traditionen um das Geschehen der heiligen Nacht widerspiegeln. Anschließend werden wir die Heimatstube in Küllstedt besuchen und zum Kaffee einladen.

Eine zweite Krippentour führt am **5. Januar 2010 um 14.00 Uhr nach Gieboldehausen in die Pfarrkirche „St. Laurentius“.** Dort ist die weihnachtliche Szene auf einer Fläche von 30 qm mit mehr als 40 Figuren dargestellt. Anschließend geht es ins Hofcafé in Gieboldehausen zum gemeinsamen Kaffeetrinken und Informationsaustausch.

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Ute Morgenthal**  
stellv. Geschäftsführerin

### Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

#### Veranstaltungsdaten: Dezember

27.12. - 2.01.10

#### Familien-Bildungsfreizeit zur Jahreswende

*Leselust - eine phantastische Reise in die Welt der Buchstaben, Bücher und Geschichten*

Nicht nur Leseratten und Bücherwürmer können in diesen Tagen mit Hilfe von Büchern und Geschichten aufregende Reisen unternehmen und Abenteuer erleben. Im Reich der Fantasie ist alles möglich und Abenteuer beginnen im Kopf.

Außer Entspannung und Lesespaß für Groß und Klein gibt es natürlich auch Spiele, Lieder, Kreatives und Ausflüge rund um's Thema Buchstaben und Bücher.

**Januar****15. - 17.01.10****Romantisches Wochenende für Paare***Zeit zu Zweit*

Ist man frisch verliebt, hängt der Himmel voller Geigen; doch später im Alltagstrott, kommt die Romantik oft zu kurz. Sie wünschen sich einfach einmal wieder Zeit, die ganz allein Ihnen beiden gehört. Sie steigen einige Tage aus und genießen gemeinsam mit anderen Paaren ein romantisches Wochenende mit einfühlsamer Programmbegleitung und vielen Anregungen für Ihre Zweisamkeit.

**15. - 17.01.10****Marma-Yoga-Kurs***Yoga in Beruf & Alltag*

Ein Gesundheitstraining zur Sensibilisierung des Körpers. Dieses Wochenende lädt ein, mehr über sich und seinen Körper zu erfahren. Anhand von Übungen betrachten wir unsere Haltung, die Gelenkigkeit des Körpers und unseren Krafteinsatz und lernen damit unsere eigenen Grenzen besser zu verstehen. Das gemeinsame Üben soll Freude bereiten und für den Alltag stärken. Und Sie werden dabei fasziniert feststellen, dass Yoga mehr als nur eine sanfte Beruhigungsspielle für den Alltag ist.

**29. - 31.01.10****Kreativ Werkstatt***Aufbaukurs „Experimentelle Landschaftsmalerei“*

Wie kaum ein anderes Gebiet der Malerei ermöglicht die Landschaftsmalerei, Fantasie und Gefühle auszuleben und ein inneres Empfinden zu Papier zu bringen. Dieser Kurs richtet sich an leicht Fortgeschrittene, die ihre technischen und kreativen Möglichkeiten erweitern, Neues ausprobieren und an ihrer künstlerischen Handschrift der der ihnen vertrauten Maltechnik arbeiten möchten. Es werden neue Hilfsmittel erprobt, Mischtechniken

angewandt, Collagenelemente einbezogen und so mit neuen Gestaltungsmöglichkeiten frei experimentiert.

Die Motive und Themenbereiche richten sich auch nach den Teilnehmerwünschen: Malen nach Fotos, Bäume, Baumlandschaften, südliche oder nordische Impressionen bis hin zu Abstraktionen, Bitte Materialvorschlagsliste anfordern, Effekt- und Zusatzstoffe werden gestellt. Fotos und Bildvorlagen können mitgebracht werden.

**Februar**

01. - 05.02. Von Inuit bis Eisbären *Kindererlebniserien*  
 01. - 05.02. LeseLust *Großeltern-Enkelkind-Tage*  
 01. - 05.02. Eltern werden - Partner bleiben *Familienbildungsfreizeit*  
 01. - 05.02. Kinder groß - was nun? *Familienbildungsfreizeit*  
 05. - 07.02. Hilfe zur Selbsthilfe *Homöopathie- und Massagekurs*  
 12. - 14.02. Tiffany-Träume aus Glas *Kreativ-Werkstatt*  
 12. - 14.02. Auszeit für die Seele *Verwöhn- und Wohlfühltag für berufstätige Frauen*  
 26. - 28.02. Spiel, Sport & Spaß - ohne Grenzen *Wochenende für junge Erwachsene mit Handicap*

Anmeldung bitte tel. unter 036083-42311 oder schriftlich an Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichweg 2, 37318 Uder, per Email: [info@bfs-eichsfeld.de](mailto:info@bfs-eichsfeld.de)  
 Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.bfs-eichsfeld.de](http://www.bfs-eichsfeld.de).

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Katharina Trümper**  
 Dipl. Päd.

**Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg****Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt****Anmeldung unter: Tel. 03 60 75 / 69 00 72**[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)**Dezember**

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Do, 17.12. 15.30 Uhr	Was schenke ich nur? - Für Kinder / Fam.	A. Lendeckel
Do, 17.12. 19.30 Uhr	Abend für Paare, die ein Kind verloren haben	A. Hagedorn / C. Nacke
Do, 17.12. 19.30 Uhr	Weihnachtliche Tischdekorationen	A. Lendeckel
Sa, 19.12. 15.00 Uhr	Nachmittag für Eltern mit entwicklungsverzögertem oder behindertem Kind	S. Stephan und Team
So, 20.12. 17.00 Uhr	Lichtfeier im Advent - Abendliches Adventsritual	
So, 27.12. 16.30 Uhr	Weihnachtssingen an der Krippe	

**Januar**

Di, 12.01. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (6 x)	R. Althaus
Mi, 13.01. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (6 x)	R. Althaus
So, 17.01. 10.30 Uhr	Familiensonntag mit Gottesdienst und Mittagessen	

**Wir gratulieren***Zur "Diamantenen Hochzeit"*

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft "Ers-hausen/Geismar" den Eheleuten:

**Ursula und Josef John, Geismar,**

die am 28.12.2009 ihr diamantenes Ehejubiläum begehen.

*Zur "Goldenen Hochzeit"*

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft "Ers-hausen/Geismar" den Eheleuten

**Anna Elisabeth und Heinrich Menge, Geismar,**

die am 23.12.2009 ihr goldenes Ehejubiläum begehen.

*Zur "Goldenen Hochzeit"*

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft "Ers-hausen/Geismar" den Eheleuten:

**Paula und Karl Althaus, Wiesenfeld,**

die am 31.12.2009 ihr goldenes Ehejubiläum begehen.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Bernterode

am 10.01. Anneliese Ständer zum 85. Geburtstag  
 am 14.01. Joseph Sonntag zum 72. Geburtstag  
 am 15.01. Maria Hartleib zum 72. Geburtstag  
 am 19.01. Josef Enders zum 72. Geburtstag  
 am 25.01. Otto Muth zum 85. Geburtstag  
 am 26.01. Margareta Kruse zum 90. Geburtstag  
 am 26.01. Luzia Ibold zum 83. Geburtstag

#### Dieterode

am 17.01. Irmgard Schneider zum 76. Geburtstag

#### Geismar

am 06.01. Marga Stelmaszyk zum 76. Geburtstag  
 am 07.01. Eva Arndt zum 72. Geburtstag  
 am 08.01. Maria König zum 65. Geburtstag  
 am 08.01. Friedhelm Müller zum 65. Geburtstag  
 am 09.01. Rosa-Maria Franke zum 72. Geburtstag  
 am 15.01. Eberhard Fabian zum 75. Geburtstag  
 am 16.01. Aloys Hirschfeld zum 70. Geburtstag  
 am 19.01. Elisabeth Döring zum 87. Geburtstag  
 am 19.01. Ruth Walz zum 73. Geburtstag  
 am 20.01. Helena Keßler zum 80. Geburtstag  
 am 23.01. Thekla Montag zum 74. Geburtstag  
 am 26.01. Maria Jähning zum 82. Geburtstag  
 am 29.01. Ewald Hartmann zum 65. Geburtstag  
 am 29.01. Döringsdorf

#### Kella

am 07.01. Günther Döring zum 73. Geburtstag  
 am 09.01. Franziska Hosbach zum 83. Geburtstag  
 am 09.01. Bruno Volkmar zum 75. Geburtstag  
 am 12.01. Siegfried Bierschenk zum 72. Geburtstag  
 am 14.01. Agnes Ludwig zum 74. Geburtstag  
 am 15.01. Ernst August Benedix zum 70. Geburtstag  
 am 18.01. Anna Hartmann zum 65. Geburtstag  
 am 19.01. Rosa Maria Manegold zum 73. Geburtstag  
 am 26.01. Margaretha Körber zum 76. Geburtstag

#### Krombach

am 01.01. Ignaz Gebhardt zum 71. Geburtstag  
 am 13.01. Alois Vogt zum 71. Geburtstag  
 am 16.01. Luzia Wand zum 80. Geburtstag

#### Paffschwende

am 20.01. Elisabeth Rieke zum 88. Geburtstag  
 am 28.01. Manfred Zörner zum 72. Geburtstag

#### Sickerode

am 05.01. Hildegard Beck zum 82. Geburtstag  
 am 07.01. Hedwig Groß zum 71. Geburtstag

#### Volkerode

am 17.01. Luzia Hottenrot zum 65. Geburtstag  
 am 18.01. Erna Ständer zum 76. Geburtstag  
 am 25.01. Waltraud Fiedler zum 79. Geburtstag

#### Wiesenfeld

am 03.01. Luzia Lorenz zum 86. Geburtstag  
 am 06.01. Anna Günther zum 71. Geburtstag  
 am 16.01. Rosa Hackethal zum 82. Geburtstag  
 am 18.01. Bernd Jahr zum 70. Geburtstag  
 am 21.01. Agnes Althaus zum 76. Geburtstag

#### Schimberg

am 01.01. Franz Joseph Döring zum 70. Geburtstag  
 am 04.01. Ershausen Rose-Maria Giseke zum 70. Geburtstag  
 am 06.01. Ershausen Ursula Schade zum 73. Geburtstag  
 am 06.01. Martinfeld Agnes Prühl zum 72. Geburtstag  
 am 07.01. Ershausen Ellie Pudenz zum 70. Geburtstag  
 am 07.01. Wilbich Alois Thon zum 65. Geburtstag  
 am 07.01. Martinfeld Regina Döring zum 80. Geburtstag  
 am 08.01. Ershausen

am 08.01. Magdalena Geyer zum 74. Geburtstag  
 am 09.01. Wilbich Franz Schwarzbich zum 85. Geburtstag  
 am 10.01. Rüstungen Ingeborg Herber zum 87. Geburtstag  
 am 10.01. Rüstungen Alois Schwarzbich zum 78. Geburtstag  
 am 10.01. Rüstungen Anna Maria Bierschenk zum 71. Geburtstag  
 am 11.01. Ershausen Agnes Heckeroth zum 86. Geburtstag  
 am 15.01. Martinfeld Maria Dreiling zum 73. Geburtstag  
 am 15.01. Ershausen Gisela Ruhland zum 65. Geburtstag  
 am 17.01. Ershausen Brigitte Hübenenthal zum 65. Geburtstag  
 am 22.01. Ershausen Ingeborg Spitzenberg zum 70. Geburtstag  
 am 26.01. Rüstungen Elfriede Unsinn zum 81. Geburtstag  
 am 27.01. Ershausen Horst Raißer zum 76. Geburtstag  
 am 28.01. Ershausen Hiltrud Reinhardt zum 72. Geburtstag  
 am 29.01. Martinfeld Dieter Weitenbörner zum 65. Geburtstag  
 am 30.01. Ershausen Magdalena Baßmann zum 70. Geburtstag  
 am 31.01. Wilbich Angelika Döring zum 85. Geburtstag  
 am 31.01. Rüstungen Rosa Maria Mielke zum 79. Geburtstag  
 am 31.01. Ershausen Kurt Kiwatt zum 72. Geburtstag  
 am 31.01. Wilbich

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

**20.12.2009** 4. Sonntag im Advent  
 10.00 Uhr in der Heilandkapelle Lengenfeld

gemeinsamer Gottesdienst mit Pfr. i.R. Tuschy, Langenhain

**24.12.2009** Heilig Abend  
 18.30 Uhr Vespermesse mit Krippenspiel

**25.12.2009** 1. Christtag  
 10.30 Uhr Um das Christfest wieder mit der gesamten Gemeinde feiern zu können, kommen wir zu einem gemeinsamen Abendmahlgottesdienst zusammen

**31.12.2009** Silvester  
 18.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

**03.01.2010** 2. Sonntag nach dem Christfest  
 09.00 Uhr in der Heilandkapelle Lengenfeld

**10.01.2010** 10.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Epiphaniastag mit dem Singkreis Großtöpfer

**17.01.2010** 09.00 Uhr in Lengenfeld, Krankenhaus St. Elisabeth  
 Eröffnung Bibelwoche  
 1. Mose 25,19-34 *Nicht nur ein Teller Suppe*

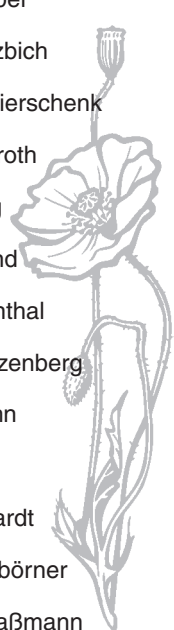
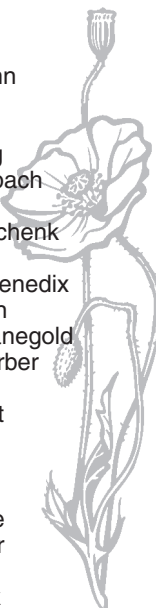
#### Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!

**Ökumenische Bibelwoche vom 17.01. bis 24.01.2010**  
 „Nicht ohne Segen“

Sieben Abschnitte aus den Jakobserzählungen

#### Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde sind herzlich zum traditionellen Ehrenamtlichen-Treffen der Eichsfelder Evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag,



dem 24.01.2010, 15.00 - 18.00 Uhr in das Marcel-Callo-Haus in Heiligenstadt eingeladen!

### Christenlehre der Klassen 1-6

in der Schulzeit dienstags 16.00 Uhr - mit Gemeindepädagogin Frau Pavlicek-Uhlig im Pfarrhaus Großtöpfer

### Konfirmandenunterricht

Samstag, der 16.01.2010, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden, Abfahrt Pfarrhaus Großtöpfer 8.30 Uhr

### Frauenkreis

Wir nehmen an der Bibelwoche teil.

### Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 12.01.2010

### Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

im Dezember in der Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

im Januar in der Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Erschhausen

### Herrnhuter Stern

Der sogenannte "Herrnhuter Stern" ist erst in den letzten Jahrzehnten weithin bekannt geworden. Rot, gelb und weiß leuchten Herrnhuter Sterne in unseren Kirchen, häufig auch in Wohnzimmern - und das mit weiter zunehmender Verbreitung.



Nachfahren der Böhmisches Brüder fanden Anfang des 18. Jahrhunderts in Deutschland Aufnahme und gründeten in der Oberlausitz den Ort Herrnhut (heute bekannt vor allem durch ihre jährlichen Losungen). Von dort entwickelten sie eine weltweite Missionstätigkeit. Die Kinder der Missionsfamilien wurden in eigenen Internaten aufgenommen, z. B. in Kleinwelka bei Bautzen. Von dort gibt es die erste Überlieferung, dass ein Erzieher um 1880 erstmals mit seinen Zöglingen entsprechende Sterne bastelte. Es wird ein Stern aus Jakob aufgehoben (4. Mose 24.17) und so singen wir im Advent:

*O komm, o komm, du Morgenstern,  
lass uns dich schauen, unseren Herrn.  
Vertreib das Dunkel unsrer Nacht  
durch deines klaren Lichtes Pracht.  
Freut euch, freut euch, der Herr ist nah.  
Freut euch und singt Halleluja.*

Ihnen eine gesegnete Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest!

**Es grüßt Sie sehr herzlich!**

**Ihr Pfr. Brehm**

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
mail: johannesbrehm@online.de  
[www.kirchenkreis-muehlhausen.de](http://www.kirchenkreis-muehlhausen.de)

**FAHRDIENST-TELEFON:** 036082/48330 (Gärtnerei Müller)  
Bitte rufen Sie an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

## Sonstiges

### Bekennerkreis "Dr. Konrad Martin"

*Was hätte Bischof Martin den Gläubigen in der gegenwärtigen Zeit empfohlen?  
„Zeigt Flagge!“*

Im Anblick seines Grabmals, mit einem kunstvoll geschmückten Buketts auf Grund des Totengedenkens der letzten Tage versehen, feierten wir am 7. November den monatlichen Gedenk- und Fürbittgottesdienst mit Studiendirektor a. D., Msgr. Otto Brauer in der Konrad-Martin-Kapelle des Hohen Dom zu Paderborn. Gemeinsam beteten die anwesenden Gläubigen das Fürbittgebet zur Seligsprechung des standhaften Glaubenszeugen im Kulturkampf des 19. Jahrhunderts.

Im Anschluss trafen sich die Teilnehmer im nahe liegenden Dom Cafe zu einer Gesprächsrunde.

Großen Anklang fand bei den Käufern die Bilddokumentation „Der Hülfsberg und sein Nahbereich vor, während und nach dem Fall der innerdeutschen Grenze 1989“ durch eine DVD. Der Erwerb ist empfehlenswert.

Dem Verfasser dieses Beitrages und Sprecher des Bekennerkreises wurden aus Anlass der Vollendung seines 75. Lebensjahres eine Vielzahl Glückwünsche übermittelt. Der Verband der Führungskräfte VDF verlieh ihm für sein Wirken und langjährige Treue die Verbandsnadel in Gold. Glückwünsche erreichten ihn vom Konvent der Franziskaner des Hülfsberges, vom Heimatverein Hülfsberg und Werratal e. V., dem Sauerländischen Gebirgs Verein Abt. Letmathe, dem Seniorentanzkreis der Kolpingfamilie Letmathe, der Kolpingfamilie Hohenlimburg, Kolpingfreunden aus Ohlstadt (Obb.), der Pfarrgemeinde St. Bonifatius Hohenlimburg und Freunden aus der Heimat. Herzlichen Dank. Im Anschluss an den nächsten Gedenk- und Fürbittgottesdienst am 5. Dezember 2009, 10.00 Uhr, an gleicher Stelle im Hohen Dom zu Paderborn, ladet der Eichsfelder Verein Paderborn zu einer geselligen vorweihnachtlichen Zusammenkunft im naheliegenden Westfalen Hof ein.

Allen Freunden in der Heimat und in der Fremde wünschen wir ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und mit Gottes Beistand ein gesundes und zufriedenes Jahr 2010.

**Bruno J. Hebestreit**



### 1. Advent - 29.11.2009

13:00 Uhr Lengenfeld/Stein, Weihnachtsmarkt  
17:00 Uhr Dingelstädt - Pfarrkirche, Feierliche Einstimmung in den Advent

### 2. Advent - 6.12.2009

15:00 Uhr Hülfsberg, Adventskonzert mit dem Erfurter Kammerchor  
16:00 Uhr Effelder, Adventskonzert mit dem Chor „Cäcilia“ Effelder und der Schola aus Kefferhausen  
17:00 Uhr Struth, Adventskonzert mit Mandoline, Feuerwehrkapelle und Chor

### 3. - 4. Advent - 13.12. bis 20.12.2009

täglich: 12:00 - 17:00 Uhr  
Küllstedt, 19. Küllstedter Hauskrippenausstellung

### 3. Advent - 13.12.2009

15:00 Uhr Hülfsberg, Adventskonzert mit dem Mandolinorchester „Eichsfeldia“ aus Struth  
18:00 Uhr Dingelstädt - Pfarrkirche, Adventskonzert

### 16.12.2009

19:30 Dingelstädt - Pfarrkirche, Adventliches Konzert des Gymnasiums

### 4. Advent - 20.12.2009

17:00 Uhr Großbartloff, Adventskonzert  
17:30 Uhr Küllstedt, Adventliche Chor- u. Instrumentalmusik zum Abschluss der Hauskrippenausstellung

### Heiligabend - 24.12.2009

16:00 Uhr Dingelstädt - Pfarrkirche, Kinderchristmette  
16:00 Uhr Großbartloff, Kinderchristvesper mit Krippenspiel  
16:30 Uhr Geismar, Krippenspiel  
17:00 Uhr Effelder, Krippenspiel  
17:00 Uhr Struth, Kinderchristvesper  
18:00 Uhr Bickenriede, Christmette mit Krippenspiel  
18:00 Uhr Küllstedt, Christmette mit Krippenspiel  
22:00 Uhr Dingelstädt - Pfarrkirche, Christmette  
22:00 Uhr Geismar, Christmette  
22:00 Uhr Großbartloff, Christmette mit Chorgesang

22:30 Uhr Effelder, Christmette  
 22:30 Uhr Struth, Christmette mit Krippenspiel  
 24:00 Uhr Dingelstädt - Pfarrkirche, Jugendchristnacht  
 24:00 Uhr Hülfsberg, Christmette mit den „Zackerländer Musikanten“ aus Heyerode

**Sonntag, 3.1.2010**

10:00 Uhr Hülfsberg, Festmesse mit Kirchenchor und den „Don - Bosco - Bläsern“ aus Heyerode  
 17:00 Uhr Bickenriede, Orgelvesper

**Samstag, 9.1.2010**

17:00 Uhr Kefferhausen, Weihnachtl. Konzert mit Chorgesang u. Instrumentalmusik  
 17:30 Uhr Effelder, Konzert im Eichsfelder Dom mit Männergesangsverein „Einigkeit Holungen“ und der Blaskapelle aus Diedorf

**Sonntag, 24.01.2010**

15:00 Uhr Hülfsberg, Offenes Weihnachtssingen und -musizieren

**Sonntag, 31.01.2010**

17:00 Uhr Küllstedt, Andacht zum Abschluss des Südeichsfelder Krippenweges

Die Weihnachtsskripen in den Kirchen auf dem Südeichsfelder Krippenweg können vom Heiligen Abend bis zum 31. Januar 2010 täglich bis zum Einbruch der Dunkelheit besucht werden.

**Kontaktadressen und Auskunft zum Südeichsfelder Krippenweg**

Kath. Pfarramt Küllstedt, Zöllnersgasse 3, 37359 Küllstedt,  
 Tel.: 036075/60640, Fax: 036075/60641  
 Gemeinde Küllstedt, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt  
 Tel.: 036075/56891, Fax: 036075/56893,  
 E-Mail: GV-Kuellstedt@t-online.de  
 Heimatstube Küllstedt, Bei der Kirche 9, 37359 Küllstedt,  
 Tel.: 036075/56777

**Verbraucherzentrale Thüringen****Gekündigte Kapitallebens- und Rentenversicherungen: Verbraucher können Nachzahlung fordern****Heiligenstadt, 27.11.2009**

Die Verbraucherzentrale Hamburg hatte gegen die Versicherungen Deutscher Ring, Hamburg-Mannheimer und Generali (Volksfürsorge) geklagt. Nun hat das Landgericht Hamburg mit drei Urteilen vom 20. November 2009 (Az.: 324 O 1116/07, 1136/07, 1153/07) entschieden, dass mehrere von den Versicherern verwendete Klauseln zur Kündigung und zur Beitragsfreistellung intransparent und damit unwirksam sind.

Das Landgericht Hamburg folgt damit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH), der mit seiner Entscheidung vom 12. Oktober 2005 bereits die Vertragsklauseln von Verträgen aus den Jahren 1997 bis 2001 zur Kündigung und Beitragsfreistellung wegen mangelnder Transparenz für ungültig erklärte.

**Die Entscheidung des Landgerichts Hamburg ist für alle Verbraucher relevant, die zwischen 2001 und 2008 eine Kapitallebensversicherung oder private Rentenversicherung abgeschlossen und bereits wieder beitragsfrei gestellt oder gekündigt haben. Verbraucher, die seit 2001 eine Kapitallebens- oder private Rentenversicherung abgeschlossen und seither gekündigt haben, können jetzt eine Nachzahlung auf den Rückkaufwert fordern.** Auch wenn die Versicherer Berufung gegen die Entscheidungen einlegen, rät die Verbraucherzentrale Thüringen Betroffenen, sofort ihre Ansprüche anzumelden. Die Versicherer werden aller Voraussicht nach die Kunden nicht von sich aus informieren, sondern das Problem aussitzen. Die Ansprüche auf Rückzahlung sollten gegenüber der Versicherung schriftlich geltend gemacht werden. Die Verbraucherberatungsstelle Heiligenstadt und Leinefelde stellen hierzu einen Musterbrief bereit.

Die Verbraucherberatung Heiligenstadt geht allerdings davon aus, dass die Versicherer die Nachzahlung verweigern werden. In diesem Fall sollten die Verbraucher hartnäckig bleiben. Wichtig ist, eine möglicherweise drohende Verjährung zu verhindern. **Interessierte Verbraucher können sich in den Beratungsstellen Heiligenstadt und Leinefelde beraten lassen.**

**WAZ zahlt Umsatzsteuer ohne Antrag zurück**

Das ZDF berichtete am 16.11.2009 im Magazin für Wirtschaft und Soziales über die Möglichkeit, die zu viel gezahlte Mehr-

wertsteuer für Kunden die zwischen Juli 2000 und April 2009 gezahlt wurde zurückzubekommen. Dies betrifft Verbraucher die in diesem Zeitraum einen Baukostenzuschuss (BKZ) zahlten und einen Trinkwasser-Hausanschluss bauen ließen. Die Rückerstattung der Differenz zwischen dem dabei gezahlten und des ermäßigten Steuersatzes erfolgt laut WISO nach Antrag an den Wasserversorger.

Die Verbraucher im Gebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) müssen dagegen keinen Antrag stellen, um die zu viel gezahlte Umsatzsteuer zu bekommen. Die EW Wasser GmbH reagierte sofort und korrigierte im Auftrag des WAZ sofort in den betreffenden Rechnungen den Steuersatz auf 7 Prozent. Für 80 Prozent der betroffenen Haushalte sind die Rechnungen bereits korrigiert. Zum Ende des Jahres werden alle Beträge aus der Rückerstattung der Umsatzsteuer unaufgefordert beglichen sein.

Hintergrund ist die geklärte steuerrechtliche Anerkennung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (vom 03.04.2008) und des Bundesfinanzhofes vom 08.10.2008 durch das Bundesfinanzministerium. Danach ist auf Trinkwasser-Hausanschlüsse und auf die Abrechnung des BKZ nicht der Regelsteuersatz von 16 Prozent beziehungsweise seit 2007 von 19 Prozent, sondern der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent anzuwenden.

Bereits am 04.06.2009 beschlossen die Mitglieder des Zweckverbandes in ihrer Verbandsversammlung die unaufgeforderte Umsatzsteuer-Rückerstattung.

**Kurs an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld****Steuerrecht für Rentner am 10.12.2009**

Mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 werden immer mehr Rentner zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. In diesem Seminar werden die Gründe und Zusammenhänge erläutert, die zur Besteuerung der Alterseinkünfte führen. Ziel des Seminars ist, dass man seine steuerliche Situation selbst einschätzen und entsprechend handeln kann.

Stundenumfang: 3,00 U.-Stunden, 1 Abend

Entgelt: 6,00 EUR

Ort: KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt

Beginn: 10.12.2009, Donnerstag,  
19:00 - 21:15 Uhr

**Impressum:****Südeichsfeld-Bote**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.